



Wortprotokoll der 24. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 26. September 2022, 10:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
MELH
MELH 3.101

Vorsitz: Bernd Rützel, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung **Seite 3**

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der
Verordnungsermächtigungen beim
Kurzarbeitergeld und anderer Regelungen**

BT-Drucksache 20/3494

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:
Wirtschaftsausschuss
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:
Abg. Jessica Tatti [DIE LINKE.]

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Klose, Annika Pawlik, Natalie Peick, Jens Rützel, Bernd	
CDU/CSU	Schimke, Jana	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Müller-Gemmeke, Beate Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang	
FDP	Kober, Pascal	
AfD	Huy, Gerrit	
DIE LINKE.	Tatti, Jessica Birkwald, Matthias W.	
Ministerien	Kramme, PStSin Anette (BMAS)	
Fraktionen	Arndt, Dr. Joachim (SPD) Beutler, Stephanie (CDU/CSU) Conrad, Gerrit (SPD) Kovács, Thomas (CDU/CSU) Landmann, Jan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mackes, Michael (FDP) Marko, Joachim (AfD) Müller, Dr. Ulrike (DIE LINKE.)	
Bundesrat		
Sachverständige	Biermann, Birgit (Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie) Eidner, Anke (Bundesagentur für Arbeit) Haarke, Steven (Handelsverband Deutschland e.V.) Pusch, Dr. Toralf (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung) Räder, Evelyn (Deutscher Gewerkschaftsbund) Robra, Dr. Anna (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.) Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.) Uhl, Dr. Susanne (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten) Weber, Professor Dr. Enzo (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) Zander, Oliver (Gesamtmetall Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e.V.)	



Einzigster Punkt der Tagesordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Verordnungsermächtigungen beim Kurzarbeitergeld und anderer Regelungen

BT-Drucksache 20/3494

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüße Sie ganz herzlich am Montagfrüh zu Beginn einer frischen Woche. Das Wetter ist gut, und wir müssen uns aber trotzdem auf einen Sturm einstellen. Deswegen beraten wir heute hier über das Kurzarbeitergeld. Ich heiße für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme ganz herzlich willkommen.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung ist die folgende Vorlage: Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP **Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Verordnungsermächtigungen beim Kurzarbeitergeld und anderer Regelungen** auf Bundestagsdrucksache 20/3494.

Sie, die Verbände, Institutionen und Einzelsachverständigen haben uns Stellungnahmen abgegeben. Sie liegen Ihnen auf der Ausschussdrucksache 20(11)179 vor.

Wir möchten nun von Ihnen hören, wie Sie diese Vorlagen und den Gesetzentwurf fachlich beurteilen. Es gibt eine Beratungszeit von 90 Minuten. Wir verzichten auf Eingangsstatements der Sachverständigen. Es gibt eine bestimmte Reihenfolge. Es sind 12x6 Minuten-Blöcke, die sich dann die Fraktionen in einer gewissen Reihenfolge (SPD – CDU/CSU – BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN – AfD – FDP – DIE LINKE. – SPD – CDU/CSU – BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN – FDP – SPD – CDU/CSU) teilen. Dann gibt es am Schluss noch 10 Minuten – eine freie Runde.

Damit wir die Zeit auch effektiv nutzen, wäre es gut, möglichst konkrete Fragen zu stellen, auf die dann hoffentlich auch konkrete Antworten passen.

Ich begrüße nun ganz herzlich die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf: Vom Deutschen Gewerkschaftsbund Frau Evelyn Räder, von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie Frau Birgit Biermann, per Video zugeschaltet, von der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten Frau Dr. Susanne Uhl, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Dr. Anna Robra, vom Zentralverband des Deutschen Handwerks Frau Dr. Marlene Schubert, die uns ebenfalls digital zugeschaltet ist, vom Handelsverband

Deutschland Herrn Steven Haarke, von Gesamtmetall | Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e.V. Herrn Oliver Zander, von der Bundesagentur für Arbeit aus Nürnberg Frau Anke Eidner, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Herrn Professor Dr. Enzo Weber, der uns digital zugeschaltet ist. Als Einzelsachverständigen heiße ich sehr herzlich Herrn Dr. Toralf Pusch willkommen, der uns per Webex-Zuschaltung die Fragen beantworten wird.

Die Öffentlichkeit und weitere Kolleginnen und Kollegen aus unserem Ausschuss beteiligen wir über eine Live-TV-Übertragung. Das ist auch der Grund, weshalb wir um 10 Uhr anfangen und nicht heute Nachmittag, weil die Kapazitäten arg begrenzt sind. Aber wir sind live geschaltet im TV, und dies wird auch aufgezeichnet und ist dann später auf der Internetseite in der Mediathek zur Verfügung gestellt und bleibt dort abrufbar.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu darf ich, weil das Protokoll geschrieben wird, immer wieder auch die Namen sagen und wiederholen. Das hilft beim Protokollschreiben, damit wir genau wissen, wer was gesagt hat. Nun bitte ich, den ersten Frageblock zu beginnen, das ist die SPD-Fraktion mit Herrn Peick.

Jens Peick (SPD): Meine erste Frage geht an das IAB, Herrn Professor Dr. Weber. Der Gesetzentwurf ist eine Ermächtigungsverordnung für die Bundesregierung, der vorsieht, dass Sie im Fall von außergewöhnlichen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt die Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld per Rechtsverordnung erlassen kann. Was ist unter den außergewöhnlichen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt genau zu verstehen? Das wäre meine erste Frage. Könnten Sie auch einmal kurz bitte die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt beschreiben? Wie weit sich die Ereignisse, die weiter von der Pandemie, der Störung der Lieferketten und den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs bestimmt sind, als außergewöhnliche Verhältnisse qualifizieren?

Professor Dr. Enzo Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Grundsätzlich sind solche Sonderregeln an außergewöhnliche Verhältnisse zu knüpfen, das ist grundsätzlich vernünftig. Wir haben von der Seite des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auch Vorschläge für die Ausgestaltung von Kurzarbeitergeld bei massenhafter Nutzung gemacht und die Vereinfachung von Kriterien im Verfahren oder ein kollektiveres Verfahren an diese sog. Force majeure, wie sie gerne im Ausland verwendet wird, also die außergewöhnlichen Verhältnisse in Deutschland geknüpft. Das ist auch richtig, weil in tiefen Krisen solche großzügigen Regelungen eine positive Beschäftigungswirkung haben und es auch bei großen



Ausfällen weniger Mitnahmeeffekte gibt. Nach dem Sozialgesetzbuch wissen wir, es geht um die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung oder es geht um ein ungewöhnliches, unabwendbares Ereignis, das vorübergehend und nicht vermeidbar ist. Das ist jetzt die Rechtslage und das sollte auch über die außergewöhnlichen Verhältnisse gelten. Aber da geht es tatsächlich auch um die Größenordnung, wenn man außergewöhnliche Verhältnisse bezeichnen will. Da würden wir sagen, die Latte sollte relativ hoch liegen. Keine ganz normale Rezession, und wir haben auch jetzt noch keine außergewöhnlichen Verhältnisse, sondern es müsste schon um mehr gehen, und da sollte man sich auch an den Indikatoren und Prognosen orientieren. Die aktuelle Lage ist im Moment noch nicht krisenhaft am Arbeitsmarkt. Der ist gedämpft, das ist klar, aber der Arbeitskräftebedarf ist hoch, die Beschäftigung steigt. Wir wissen auch, dass die Arbeitskräfte gehalten werden, weil sie so knapp sind. Die Pandemie qualifiziert sich im Moment nicht als außergewöhnlicher Grund. Da haben wir eine Erholung aus der Pandemie und eigentlich auch schon wieder einen Arbeitskräftemangel in den betroffenen Branchen. Es wäre nur ein Grund, wenn sie sich wieder aufgrund der epidemiologischen Lage stark verschärfen sollte. Genau so auch bei den Lieferketten. Da kennen wir zwar die Wirkungen von Lieferkettenstörungen, die werden mit Kurzarbeit abgefangen, aus unseren Studien, aber im Moment ist deren Inanspruchnahme niedrig. Wir haben auch tendenziell eher eine Entspannung bei den Lieferketten, also auch hier nur dann, wenn sich die Lage deutlich verschärft. Die Kriegsfolgen, die wären sicherlich ein Grund. Wir haben zwar im Moment noch keinen Konjunkturereinbruch, das muss man klar sagen, aber der Konjunkturaufschwung ist ausgefallen. Wenn sich jetzt die Energiekrise deutlich verschärft oder es gar zu Rationierungen kommt, dann würde sich das sicherlich als unabwendbare und außergewöhnliche Verhältnisse qualifizieren.

Natalie Pawlick (SPD): Ich hätte eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit, in dem Fall an Frau Eidner. Wir sprechen immer davon, dass das Kurzarbeitergeld ein Instrument ist, um saisonale oder konjunkturelle Tiefen abzufedern, aber vor allem auch, um Menschen vor der Arbeitslosigkeit zu bewahren und um Arbeitslosigkeit zu verhindern. Können sie schon eine Schätzung abgeben, wie viele Arbeitsplätze seit 2020 durch das Kurzarbeitergeld gerettet werden konnten? Wie wahrscheinlich ist die Arbeitslosigkeit weiter, wenn wir das Kurzarbeitergeld haben und mit welchen Kosten hätten wir denn zu rechnen in der Arbeitslosenversicherung und in der Grundsicherung, wenn wir eben nicht das Kurzarbeitergeld hätten und Menschen in der Arbeitslosigkeit ihren Weg verlieren?

Anke Eidner (Bundesagentur für Arbeit): Also zur ersten Frage, wie hoch wäre die Arbeitslosigkeit ge-

wesen seit 2020. Da kann man sich über das so genannte Beschäftigtenäquivalent nähern. Das ist aber auch wirklich nur eine Näherung. Man kann nicht sagen, dass es tatsächlich auch pauschal zu dieser Arbeitslosigkeit gekommen wäre. Und wenn man sich jetzt dieses Beschäftigtenäquivalent anschaut, da geht es also darum, dass man die Zeit des Arbeitsausfalls und die Anzahl der Kurzarbeitenden einfach ins Verhältnis setzt, dann muss man sagen, hatten wir im ersten Lockdown, das war die Hochphase, das war der April 2020, ein Beschäftigtenäquivalent von drei Millionen. Dann ging es runter. Im zweiten Lockdown stieg es noch einmal auf fast zwei Millionen und dann im Sommer 2021 auch mit den Lockerungen hatten wir noch ungefähr 300.000. Jetzt in der Zeit, also im Sommer 2022 sind wir ungefähr im Durchschnitt bei einem Beschäftigtenäquivalent von rund 100.000 Ansonsten, wenn man jetzt sagt, wie sind die Kosten, da kann man sich ja die Kosten anschauen, die Pro-Kopf-Kosten für einen Arbeitslosengeldempfänger und die Pro-Kopf-Kosten für einen Kurzarbeitergeldempfänger. Da muss man sagen, ein Arbeitslosengeldempfänger kostet ungefähr im Monat 1.850 Euro inklusive der SV-Beiträge. Und ein Empfänger für Kurzarbeitergeld hat Ende 2021, also auch noch mit der vollen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge, rund 830 Euro im Pro-Kopf-Satz gekostet. Zur Grundsicherung selber können wir jetzt keine belastbaren Aussagen machen. Deswegen nur die Näherung über den Pro-Kopf-Satz bei Arbeitslosengeld und bei Kurzarbeitergeld.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Bevor wir zur Runde der CDU/CSU kommen, möchte ich erklären, dass die CDU/CSU in einer Klausurtagung ist heute früh und wir lange darüber gesprochen haben letzte Woche. Ich möchte mich ganz herzlich bei der CDU/CSU-Fraktion bedanken, die gesagt hat, es geht nicht anders, dann ist es eben um 10 Uhr und wir sind zugeschaltet. Also so viel zur Erklärung, zur Entschuldigung. Die Kolleginnen und Kollegen sind zugeschaltet und dafür meinen herzlichen Dank für diese Bereitschaft.

Jana Schimke (CDU/CSU): Meine erste Frage richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit. Ihre neue Vorsitzende hat kürzlich sehr eindrucksvoll dargestellt, dass die Kassen in der Bundesagentur für Arbeit leer sind. Die Reserve ist aufgebraucht. Wie planen Sie das Kurzarbeitergeld zu finanzieren?

Anke Eidner (Bundesagentur für Arbeit): Die Bundesagentur für Arbeit verfügt aktuell über keine finanziellen Reserven mehr und ist auch im Haushaltsjahr 2022 auf unterjährige Liquiditätshilfen des Bundes angewiesen. Deswegen sehen wir die Notwendigkeit, sollte es jetzt wieder zu einer Zunahme der Kurzarbeit kommen und damit auch zu höheren Ausgaben bei der Kurzarbeit, dass hier eine Finanzierung des Bundes erforderlich ist, weil die Arbeitslosenversicherung allein diese Kosten



nicht tragen kann. Gerade dann, wenn es hier zu Krisenzeiten kommt, wie wir es jetzt in der COVID-19-Pandemie hatten und möglicherweise auch noch mit Blick auf neue Krisen.

Jana Schimke (CDU/CSU): Meine nächste Frage geht erneut an die Bundesagentur für Arbeit. Ihre Finanzvorständin hat ebenfalls kürzlich, noch in der Corona-Pandemie, zum Ausdruck gebracht, dass das Kurzarbeitergeld für Krisen dieser Art und dieses Ausmaßes eigentlich nicht geeignet ist. Wie schätzen Sie die aktuelle Lage dahingehend ein? Kann Kurzarbeitergeld, ist Kurzarbeitergeld für diese Krise, die jetzt durch den Produktionsstopp energiebedingt beispielsweise stattfindet, geeignet?

Anke Eidner (Bundesagentur für Arbeit): Kurzarbeitergeld hat gerade auch in der Vergangenheit gezeigt, dass es ein wirkungsvolles Instrument ist, um Arbeitsplätze zu erhalten und damit auch Arbeitslosigkeit zu verhindern. Aber man muss auch sagen, im jetzt bestehenden System wäre eine Bewältigung einer erneuten massenhaften Inanspruchnahme, wie gesehen in der COVID-19-Pandemie, nicht mehr leistbar. Das hängt auch einfach mit diesem dreistufigen Aufbau zusammen, den wir dort haben, aus Anzeige, vorläufiger Bewilligung und dann Abschlussprüfungen. Das bedeutet sehr viel Aufwand für die BA und die Arbeitgeber. Deswegen, so wie wir es in unserer Stellungnahme aufgenommen haben, sehen wir es für erforderlich an, dass wenn es zu einer massenhaften Inanspruchnahme kommt, es ein neues Kriseninstrument bräuchte mit Vereinfachungen.

Jana Schimke (CDU/CSU): Meine nächste Frage geht an die BDA und den ZDH. Meine Damen und Herren, wie reagieren Sie auf Aussagen dieser Art? Wünschen Sie sich ein anderes Instrument, sehen Sie ein anderes Instrument?

Dr. Marlene Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Das war eine sehr kurze Frage. Kann man auch kurz beantworten. Kurzarbeitergeld ist ein bewährtes Kriseninstrument. Das hat sich wieder in der letzten Krise gezeigt. Aber es hat erhebliche Schwächen, das hat sich auch gezeigt. Frau Eidner hat es eben schon angedeutet, das ist vor allem dieser aufwändige administrative Prozess drum herum. Vor diesem Hintergrund würden wir uns wünschen ein anderes, vor allem administrativ leichter handhabbares, vor allem für kleine und mittlere Betriebe im Handwerk leichter handhabbares Instrument zu schaffen, das aber natürlich gleichzeitig auch nicht zu sehr mitnahmeanfällig ist.

Dr. Anna Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Ich kann mich da mein Vorrednerinnen anschließen, Frau Eidner und Frau Schubert. Aus unserer Sicht sollten wir gucken, dass wir aus der letzten Krise lernen und gucken,

wo können wir die Instrumente und den Instrumentenkasten möglicherweise weiterentwickeln. Dazu gehört auch, zu prüfen und rechtzeitig zu prüfen und vorzubereiten, wie können wir das Instrument verändern für eine massenhafte Inanspruchnahme. Ob es dann ein neues Instrument, ein angepasstes Instrument ist, darüber müssen wir dann diskutieren. Aber dass wir da rechtzeitig in Gespräche gehen, ist – glaube ich – schon sinnvoll. Die BA ist immer noch damit beschäftigt, die Abschlussprüfungen zu machen. Und wenn wir da nicht auch noch zu Erleichterungen kommen, wird das noch bis ins Jahr 2024 so weiter laufen. Das ist einfach ein Riesenaufwand. 800.000 Abschlussprüfungen sind noch offen. Und 2.300 Mitarbeiter der BA beschäftigen sich damit aktuell noch.

Jana Schimke (CDU/CSU): Dann noch eine letzte Frage an die BDA. Auf was stellen Sie sich arbeitsmarktpolitisch ein? Gehen Sie davon aus, dass wir einen erheblichen Verlust an Arbeitsplätzen haben werden?

Dr. Anna Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Also, wir müssen alles dafür tun, dass wir das nicht haben. Dafür ist es ganz, ganz entscheidend, dass wir an den Ursachen ansetzen und an den Energiemärkten jetzt tatsächlich zu einer Stabilisierung kommen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Das war eine Punktlandung. Vielen Dank. Und es geht weiter mit der Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Müller-Gemmeke.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an Susanne Uhl von der NGG. Sind die Verordnungsermächtigungen sinnvoll und kann das Kurzarbeitergeld im Endeffekt nachher so ausgestaltet werden, dass es tatsächlich den Branchen der NGG hilft und welche Branchen werden denn voraussichtlich davon profitieren?

Dr. Susanne Uhl (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): Ich glaube, die ganze Runde hier ist sich einig, dass wir alle finden, dass das gut ist, dass dieses Instrument verlängert wird, auch in seinen Schattierungen. Ich glaube, von allen Seiten gibt es dafür auch in den Stellungnahmen Lob. Bei uns war in der letzten Krise hauptsächlich das Gastgewerbe betroffen. Im Moment gehen wir davon aus, dass künftig viel mehr die mittelständische Ernährungsindustrie betroffen sein wird, wegen der hohen Energiekosten. Das ist die zweitgrößte Branche, die Gas in der Industrie braucht. Bei uns ist aber auch natürlich in Analogie die Diskussion, wie kann ein Instrument nicht mehr so ganz arbeitsintensiv für die Bundesagentur für Arbeit sein, das allerdings an Kurzarbeit ansetzt und natürlich eine Lücke füllt. Das ist immer die Schnittstelle zwischen Kurzarbeit und direkten Wirtschaftshilfen, aber auch die Frage, wo der



Energiepreisdeckel ansetzt. Das sind korrespondierende Röhren, wo man dann schauen muss, wie das Eine in das Andere fasst. Wenn die Wirtschaftshilfen und der Energiepreisdeckel erst Mitte nächsten Jahres kommen, dann brauchen wir solange das Kurzarbeitergeld. Diese Instrumente müssen so ineinander passen, so dass auf keinen Fall irgendwer hinten runter fällt.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nochmals eine Frage an Frau Susanne Uhl. Wie bewertet die NGG die Möglichkeit, dass Minijobs bei Bezug von Kurzarbeitergeld anrechnungsfrei bleiben können? Wir wissen, dass das Kurzarbeitergeld in den unteren Lohnbereichen - ich denke, die Ernährungsbranche gehört dazu - nicht ausreicht. Hilft da diese Regelung der anrechnungsfreien Minijobs? Kann es sein, dass die Minijobregelung auch deshalb wichtig ist, weil es Branchen gibt, die händeringend nach Arbeitskräften suchen, beispielsweise in der Gastronomie. Wie wird diese Minijobgeschichte durch sie bewertet?

Dr. Susanne Uhl (Gewerkschaft Nahrungs-Genuss-Gaststätten): Sie können sich vorstellen - und das ist jetzt auch nicht unbekannt -, dass die Gewerkschaften die Minijobs als Alternative nicht gut finden. Das ist auch ein Problem der Gastronomie in den letzten Jahren immer wieder gewesen, dass die Vollzeitstellen aufgeteilt werden in Minijobs. Das zeigt sich jetzt auch wieder. In der Gastronomie sieht es zwar so aus, als wären die sozialversicherungspflichtigen Jobs wieder kurz vor dem Krisenniveau, damals aber auch schon hatte die Gastronomie Menschen gesucht für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Aber die Minijobs konnten noch nicht wieder auf dem Niveau etabliert werden, weil man auch gesehen hatte, wie die Gastronomie mit Minijobs umgegangen ist, hire-and-firemäßig, also man hat das dann auch in den Zahlen gesehen - Minijobs hoch, Minijobs runter, also so richtig als Reserve in der Branche. Deswegen glauben wir, dass es viel nötiger als dieses Instrument ist, das Kurzarbeitergeld selbst armutssicher zu machen. Dazu gehören aus unserer Sicht zwei Teile. Eines haben wir an Sie schon herangebracht, nämlich das Mindestkurzarbeitsgeld, das heißt dass es nicht so wenig wird, dass die Leute dann aus den Jobs gehen müssen und danach erst wieder zurückgewonnen werden müssen. Dann ist die Frage noch zu diskutieren, wie wir es mit den Aufstockungen halten. Dabei würden wir dafür plädieren, sich das auch nochmal anzuschauen. Natürlich sind im Augenblick die Preissteigerungen, die es gibt, noch nicht in den Löhnen abgebildet. Das heißt, wenn 60 Prozent vom letzten Netto dann das Kurzarbeitergeld ist, dann basiert dies quasi auf einer Vorinflationssituation. Preissteigerungen finden sich noch nicht in Löhnen und können damit auch im Kurzarbeitergeld noch nicht abgebildet sein. Deswegen wird die Lücke natürlich noch einmal umso größer sein, wenn das nur 60 Prozent

vom Netto sind. Deswegen auch nochmal die Aufstockungsfrage. Diese würden wir nochmal sehr gerne an Sie herantragen.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine nächste Frage geht an Frau Evelyn Räder vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Mit dem Gesetz kann das Kurzarbeitergeld auch wieder temporär für die Leiharbeit geöffnet werden. Können Sie bitte erläutern, ob das sinnvoll ist oder nicht?

Evelyn Räder (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir begrüßen auf jeden Fall die Weitergeltung der Kurzarbeitergeldregelung, auch für die Leiharbeit in der Krise, solange dieser Branche ansonsten eine Entlassungswelle droht. Wir wissen, dass gerade die Leiharbeit in der Krise ganz besonders gefährdet ist und die Leiharbeitenden sehr schnell ihre Arbeitsplätze verlieren und dass die Leiharbeit in der Pandemie trotz Einbeziehung in die Kurzarbeit einen Einbruch erlitten hat. Aus unserer Sicht kann die Verordnungsermächtigung - wie sie jetzt im Entwurf beschrieben ist - dazu genutzt werden, um diese ausgelaufene Regelung wieder in Kraft zu setzen. Es ist aber auch vollkommen richtig, es liegt im Risiko des Geschäftsmodells Leiharbeit, dass auch einmal der Arbeitskräftebedarf wegbrechen kann. Daher zum einen nur unsere Zustimmung in Krisensituationen und zum anderen muss das Ganze aus unserer Sicht durch die Wiedereinführung unseres Synchronisationsverbots, was 2004 aufgehoben wurde, flankiert werden. Dennoch wird in Krisensituationen die Kurzarbeit nicht geöffnet, droht aber eine Entlassungswelle - und das wäre nicht zu verantworten - ist es richtig, die Leiharbeit vorübergehend in die Verordnungsermächtigung einzubeziehen, um Ihre Frage zu beantworten.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Das sind gute 30 Sekunden zu lange, die ziehen wir in der nächsten Runde ab. Wir kommen zur nächsten Fragerunde, das ist die der AfD-Fraktion, Frau Huy bitte.

Gerrit Huy (AfD): Meine Frage geht an Frau Eidner von der Bundesagentur für Arbeit. Wir haben gehört, dass noch 800.000 Fälle offen sind zur finalen Überprüfung der letzten Runde des Kurzarbeitergelds. Könnten Sie bitte beschreiben, was genau einen Fall darstellt? Sie prüfen offenbar pro Person. Dann würde ich gerne noch wissen, wie lange dauert durchschnittlich die abschließende Prüfung der Kurzarbeitergelder Anträge? Inwieweit helfen noch gegenwärtig Mitarbeiter/innen der Jobcenter aus, also wie viele helfen noch aus und wie viele haben in der Hochphase ausgeholfen? Was möchten Sie zukünftig bei den Prüfungen weglassen, damit es schneller geht?

Anke Eidner (Bundesagentur für Arbeit): Bei den Arbeitsausfällen, so bezeichnen wir die Phase der Kurzarbeit, das heißt, sie beginnt mit der Anzeige, darüber erfolgt ein Bescheid, dann gibt es die vorläufigen Bewilligungen, wenn dann monatlich im



Nachgang beantragt wird, das Kurzarbeitergeld zu erstatten. Dann, wenn diese Phase abgeschlossen ist, also alle Anträge gestellt sind und die Phase der Kurzarbeit beendet ist, dann kommt die sogenannte Abschlussprüfung. Das ist dann das, was jetzt noch offen ist, diese ungefähr 800.000 aus der COVID 19-Pandemie. Da prüfen wir die Unterlagen des Arbeitgebers anhand von Arbeitszeitnachweisen, Urlaubskonten, Entgeltabrechnungen, ob das Kurzarbeitergeld, so wie es abgerechnet wurde, korrekt war und ob die Höhe, die wir erstattet haben, so auch Bestand hat.

Gerrit Huy (AfD): Darf ich nachfragen? Wie lange dauert das im Schnitt und prüfen Sie pro Person?

Anke Eidner (Bundesagentur für Arbeit): Wir prüfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen einer Stichprobe und das dauert ungefähr – also das ist wirklich eine durchschnittliche Nettozeit – rund 290 Minuten.

Gerrit Huy (AfD): Es ist für mich noch nicht alles beantwortet worden. Welche Teile der Prüfungen möchten Sie zukünftig weglassen?

Anke Eidner (Bundesagentur für Arbeit): Die Prüfung ist so festgelegt worden, wie wir sie derzeit haben. Wir können jetzt nichts weglassen. Ich verstehe Ihre Frage nicht so richtig. Wir haben einen Umfang der Prüfung festgelegt. Wir haben dazu Weisungen herausgegeben, wie diese Prüfungen durchzuführen sind. Dadurch, dass wir vorläufig bewilligt haben, findet jetzt noch diese Prüfung statt.

Gerrit Huy (AfD): Dann habe ich weitere Fragen an Herrn Professor Weber vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Wie sollte Ihrer Meinung nach das Kurzarbeitergeld für die laufende Energie- und Wirtschaftskrise finanziert werden? Zweite Frage: Sind eigentlich die Voraussetzungen für das Kurzarbeitergeld in der Energiekrise gegeben? Das sind wirtschaftliche Gründe für ein unabwendbares Ereignis, also die hohen Energiepreise in diesem Fall. Die Frage: Ob es unabwendbar ist. Zweite Voraussetzung: Es soll vorübergehend sein. Wir müssen aber davon ausgehen, dass die Energiepreise nicht mehr auf ihr altes Niveau sinken, so dass wir eher eine solche dauerhafte Situation haben. Wie schätzen Sie das ein?

Professor Dr. Enzo Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Erstmal zur Finanzierung: Wir haben schon gehört, die Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit sind aufgebraucht nach der Covid-Pandemie. Von daher gibt es rein praktisch im Moment, wenn es wieder eine große Kurzarbeiterwelle geben sollte, gar keine andere Möglichkeit, als dieses aus Steuermitteln zu finanzieren. Und in dem Moment die Bundesagentur für Arbeit in eine gigantische Verschuldung laufen zu lassen, liegt auf der Hand, dass dies nicht sinnvoll wäre. Wenn wir jetzt wieder Kurzarbeit im großen

Umfang brauchen, dann geht das nur aus Steuergeldern: Andere Puffer sind einfach nicht mehr da. Von den Voraussetzungen her: Wir hatten natürlich auch oft die Diskussion, dass Kurzarbeit nicht zu langwierig werden darf, nicht den Strukturwandel behindern darf. Das ist absolut richtig. Auf der anderen Seite haben wir in der COVID-Pandemie gesehen, die Kurzarbeit ist nach den Lockdowns immer sehr schnell wieder zurückgegangen und die Massen an „Zombiefirmen“, wie sie ja dann genannt wurden, die scheinen in Deutschland tatsächlich auch nicht vorhanden zu sein. Mit der Energiekrise kann man jetzt sagen; Ja, das wird auch dauerhafte Effekte haben. Aber wir befinden uns im Moment in einer Schocksituation, weil das Ganze unvorbereitet kam und wir uns erst umstellen müssen. Das geht relativ schnell im Moment, aber von daher würde ich sozusagen diese Schocksituation schon noch überwiegend als vorübergehend bezeichnen. Aber wir befinden uns auch in einer Transformation. Also, wir müssen unterscheiden. Wir müssen auch unsere karbonbasierte Wirtschaft in dieser Schocksituation schützen. Wenn die jetzt zusammenbricht, dann haben wir weitere Produktionskettenprobleme. Das hilft keinem. Aber in Richtung der Transformation müssen wir in jedem Falle gehen. Also, Kurzarbeit kurzfristig, wenn es nötig ist. Das wäre gerechtfertigt. Aber längerfristig sind wir in einer Phase der Transformation, wo wir uns umstellen müssen.

Gerrit Huy (AfD): Zur Transformation. Wird die Transformation nicht gegebenenfalls blockiert, wenn jetzt Millionen von Arbeitskräften durch Kurzarbeitergeld letztlich vom Arbeitsmarkt zurückgehalten werden?

Professor Dr. Enzo Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Im Moment ist nicht die Zeit für Kurzarbeit. Das ist absolut richtig. Die Energiekrise unterscheidet sich von COVID: Bei COVID musste man zumachen. In der Energiekrise müssen wir dafür sorgen, dass die Wirtschaft weiterläuft. Von daher ist die erste Maßgabe, Maßnahmen in Gang zu setzen, die die Produktion unterstützen. Also zum Beispiel die Produktionsprämien, die ich vorgeschlagen habe, die jetzt im Energiekostendämpfungsprogramm auch drin sind, das ja ausgeweitet werden soll. Daran müssen wir alles setzen. Und nur, wenn es kurzfristig zu einer Situation kommt, wo zum Beispiel die Energieversorgung nicht mehr für alle gewährleistet ist beim Gas beispielsweise, dann sollten wir auf Kurzarbeit setzen, weil es kurzfristig, bis wir die Umstellung geschafft hätten, überhaupt keinen Zweck hätte, die Beschäftigung verloren gehen zu lassen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Das waren jetzt 40 Sekunden länger, die können wir in der nächsten Runde nicht abziehen, weil es keine gibt. Aber vielleicht können wir uns dann zum Schluss hin



bei zwei Fragen etwas kürzer fassen. Die FDP-Fraktion ist dran, Herr Kober.

Pascal Kober (FDP): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Zander von Gesamtmetall. Die Nichtanrechnung des Entgeltes von während der Kurzarbeit aufgenommenen geringfügigen Beschäftigten. Das ist ja ein Thema, das man vielleicht nochmal betrachten könnte. Wie ist da die Stellungnahme Ihres Verbandes oder Ihrer Einschätzung nach.

Oliver Zander (Gesamtmetall | Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e.V.): Es ist so, dass wir in der Metall- und Elektroindustrie vor allem Vollzeitverhältnisse haben und kaum geringfügige Beschäftigung, so dass wir zu dem Thema eigentlich sehr neutral sind. Wir sind natürlich kritisch für Ausgaben, die unnötig sind. Aber da geringfügig Beschäftigte bei uns eigentlich kaum anzutreffen sind, kann ich mich da leider nur einer Stellungnahme entziehen. Das tut mir Leid.

Pascal Kober (FDP): Sie hatten ja nochmal eine Stellungnahme nachgeschoben, in der Gesamtmetall genau darauf eingegangen ist. Da bemängeln Sie nämlich, dass daraus nicht eine dauerhafte gesetzliche Regelung formuliert worden ist. Aber vielen Dank. Die nächste Frage richtet sich an Herrn Haake vom Handelsverband. Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht das Antragsverfahren zum Kurzarbeitergeld und wo sehen Sie Möglichkeiten zum Bürokratieaufbau für Unternehmen?

Steven Haake (Handelsverband Deutschland e.V.): Zunächst einmal muss man sagen, dass Kurzarbeit ja im Einzelhandel, wie auch in vielen anderen Branchen ein großer Erfolg war. Wir haben damit hunderttausende Arbeitsplätze in den Corona-Jahren retten können. Wir sind jetzt noch bei etwa 12.000 Menschen in Kurzarbeit. Das entspricht weniger als 0,5 Prozent überhaupt. Es ist also ein großer Erfolg insgesamt. Insofern ist auch die Resonanz aus der Praxis bezüglich der Antragsverfahren bei der Kurzarbeit insgesamt eher positiv und wir wissen das sehr zu schätzen in der Branche. Nichtsdestotrotz macht es ja aus vielerlei Hinsicht sehr viel Sinn, die Verfahren weiter zu straffen. Wir haben von den Problemen ja heute hier schon hinlänglich gehört. Der Dreiklang aus Anzeige, Beantragung und dann Abschlussprüfung, ist sicherlich etwas, was möglicherweise noch etwas gestrafft werden könnte. Es geht ja auch immer um diese Prognose bei der Anzeige, die für die Unternehmen in der Praxis schwierig zu stellen ist und die dann entsprechend am Ende korrigiert werden muss. Aber insgesamt kann man sagen, ist die Resonanz sehr positiv. Aber auch ein gutes Produkt kann man natürlich noch verbessern.

Pascal Kober (FDP): Meine nächste Frage geht an Frau Eidner von der Bundesagentur. Der Normenkontrollrat der Bundesregierung teilt ja Ihre Auffassung, dass die Bearbeitung von den Anträgen in der Größenordnung auf Kurzarbeitergeld nur mit erheblichen Einschränkungen der weiteren Aufgaben der BA, insbesondere im Vermittlungs- und Beratungsbereich, administrierbar sei. Nach welchen Kriterien wurde und wird in der BA im Vermittlungs- und Beratungsbereich dann eingeschränkt? Haben Sie Kriterien dafür eingeführt oder wie funktioniert das?

Anke Eidner (Bundesagentur für Arbeit): Kriterien für eine mögliche massenhafte Inanspruchnahme haben wir jetzt nicht eingeführt. Es ist nur einfach aus der COVID-19-Pandemie heraus die Erfahrung, wie es war, als es zu einer massenhaften Inanspruchnahme kam. Da muss man halt immer sagen, bei der COVID-19-Pandemie waren die Häuser geschlossen und wir hatten die Möglichkeit, Personal – ich nenne es jetzt mal – umzusteuern. Das heißt, dass wir aus dem Vermittlungs- und Beratungsbereich Mitarbeitende auch in das Kurzarbeitergeld geben konnten, damit dort die Auszahlungen auch zügig an Arbeitgeber beziehungsweise Betriebe erfolgen konnten. Wenn es jetzt wieder zu einer massenhaften Inanspruchnahme kommen sollte, dann muss man sich natürlich genau auch die Situation anschauen und wie die Rahmenbedingungen sind. Wir gehen davon aus, dass es nicht wieder zur Schließung von Häusern kommt, sondern dass unsere Vermittlungs- und Beratungskräfte gebraucht werden. Und so muss man dann schauen, wie man situationsabhängig dann entscheiden kann, wie der Personaleinsatz möglich ist, um dann auch das Instrument Kurzarbeitergeld schnell an Arbeitgeber zahlen zu können.

Pascal Kober (FDP): Dann nutze ich die Zeit nochmal für Frau Eidner. Ich zitiere den Normenkontrollrat, der Ihre Empfehlung wiederum teilt, auf weitere Vereinfachungen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens hinzuwirken. Und das betrifft natürlich insbesondere die Leistungsfähigkeit der IT-Systeme. Wie schnell lassen sich denn solche Änderungen Ihrer Einschätzung nach realisieren, technisch umsetzen?

Anke Eidner (Bundesagentur für Arbeit): Die IT-technische Realisierung ist davon abhängig, was entschieden wird. Wenn wir jetzt im Rahmen dieser Verordnungsermächtigungen sind, so wie sie im Gesetzentwurf enthalten sind, ist der Aufwand in der IT nicht besonders hoch. Da es dort auch vor allen Dingen um die Sonderregelungen geht, die wir auch schon aus der COVID-19-Pandemie kennen und hier nur – ich sag mal – die Aktivierung von Funktionalitäten erforderlich ist. Wenn es um die Frage der technischen Umsetzungen eines neuen Instrumentes für eine massenhafte Inanspruchnahme geht, dann wäre dafür natürlich ein längerer



Zeitraum anzusetzen. Das hängt dann natürlich davon ab, wie das Instrument ausgestaltet ist und ab wann auch eine Entscheidung vorliegt, so dass wir in die Umsetzung gehen können. Aber man muss von mindestens drei Monaten ausgehen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Die Fragerunde der FDP-Fraktion ist jetzt abgeschlossen. Wir kommen zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE.

Ich will darauf hinweisen, dass ich vorhin Dr. Toralf Pusch als Einzelsachverständigen vorgestellt habe. Das ist nicht richtig. Herr Dr. Pusch ist nicht als Einzelsachverständiger da, sondern er leitet das Referat Arbeitsmarktanalyse am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf. In der schnellen, kurzen Vorbereitungszeit seit letzter Woche, ist das nicht richtig übermittelt worden. Aber jetzt ist das klargestellt. Frau Tatti, Sie haben das Wort.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Meine Frage geht auch an Dr. Toralf Pusch. Sie haben sich mit der Einkommenssituation von Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeitern in der Corona Pandemie befasst. Man sollte Krisen nicht 1:1 miteinander vergleichen, aber mich interessiert dennoch, was Sie zu den Auswirkungen der Kurzarbeit auf die Betroffenen mitteilen können. Dabei interessiert mich besonders, wie sich diese zeitlich gestaffelte Erhöhung des Kurzarbeitergeldes nach einem längeren Bezug von Kurzarbeitergeld auswirkt. Würde es Ihrer Meinung nach Sinn ergeben, die Aufstockung für alle oder zumindest für bestimmte Gruppen auszubauen beziehungsweise überhaupt beizubehalten?

Dr. Toralf Pusch (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung): Ich kann jetzt nur etwas im Rückblick sagen über die Pandemie, weil darüber Daten vorliegen. Wir haben dazu einige Befragungen erhoben. Es ist tatsächlich so, dass Kurzarbeit in der Pandemie häufig länger andauert hat. Daraufhin wurden recht frühzeitig schon die Aufstockungen und Regelungen per Gesetz beschlossen. Die Befragungen haben gezeigt, dass etwa die Hälfte der Kurzarbeitenden im November 2020, also ungefähr ein halbes Jahr nach dem Beginn der Pandemie in den Genuss aufstockender Regelungen kamen. Das waren aber nicht nur die Regelungen per Gesetz, sondern es gibt auch in Tarifverträgen und teilweise auch in den Betrieben Vereinbarungen dazu. Was die finanziellen Auswirkungen betrifft, so hat sich in den Befragungen ein deutlicher Unterschied gezeigt zu den Beschäftigten ohne solche aufstockenden Regelungen, so dass das auf den ersten Blick als richtig erscheint. Je länger die Kurzarbeit andauert, umso mehr war es der Fall, dass die Rücklagen aufgebraucht werden. Etwa die Hälfte der Kurzarbeitenden berichteten im November 2020 von einer sehr belastenden finanziellen Situation. Nun haben wir ein Stück weit eine andere Situation. Der Aufbau der Kurzarbeit fängt jetzt erst wieder an. Nichts

desto trotz - das wurde vorhin auch schon erwähnt - haben wir natürlich die Inflation, die mittlerweile zu ganz erheblichen Preissteigerungen geführt hat, und die Gehälter sind nicht im gleichen Maße nachgezogen. Auch im verarbeitenden Gewerbe, das momentan bei den Meldungen zur Kurzarbeit wichtiger ist, war es so, dass die aufstockenden Regelungen im Jahre 2020 nur ungefähr die Hälfte der Beschäftigten erfasst haben. Auch dort waren sie also wichtig. Deswegen halte ich es für angemessen, wenn im Laufe der Zeit bei wieder vermehrten Meldungen zur Kurzarbeit, darüber nachgedacht wird, diese aufstockenden Regelungen per Gesetz bzw. Verordnung wieder einzuführen.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Auch meine zweite Frage geht an Herrn Dr. Pusch. Neben der Energiekostenexplosion, die wir jetzt gerade haben, gibt es auch weiterhin die Pandemie. Es gibt weiterhin die Notwendigkeit der Transformation. Das Instrument, was dabei helfen soll, ist - und darüber sind sich auch alle einig - der massive Ausbau an Weiterbildung und Qualifizierung. Mich würde interessieren, weil gerade auch während der Pandemie die gesetzlichen Regelungen zur Förderungen auch von Weiterbildung während der Kurzarbeit ausgebaut wurden, ob Sie uns berichten können, was wir über den Umfang der Weiterbildungen wissen? Welche Hürden für bestimmte Beschäftigungsgruppen, gerade auch für geringer Qualifizierte bei Weiterbildung bestehen? Wissen wir schon, ob die letzten gesetzlichen Änderungen hierzu von Erfolg gekrönt waren?

Dr. Toralf Pusch (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung): Auch hierzu haben wir die Befragungsdaten vorliegen, zumindest für die erste Zeit der Pandemie, ganz am aktuellen Rand wird das eher schwierig, dazu eine Aussage zu treffen. Man kann sagen, dass die Weiterbildung während der Zeit der Kurzarbeit in den Betrieben tatsächlich genutzt wurde. Das sagen die Betriebsräte in der Betriebsrätebefragung des WSI. Nichts desto trotz gibt es und gab es weiterhin Probleme, die wir schon kennen bei der Weiterbildungsteilnahme, das heißt, vor allem die höhergebildeten Beschäftigten haben diese weitaus stärker genutzt. Das gilt sowohl für die Kurzarbeitenden, als auch für Beschäftigte, die nicht in der Kurzarbeit sind. In den mittleren Qualifikationsstufen bei den Beschäftigten in Ausbildungsberufen, da gibt es einen ganz gehörigen Abstand bei der Weiterbildungsteilnahme. Von den Kurzarbeitern mit Berufsausbildung hatten ein Jahr nach Beginn der Pandemie 14 Prozent an einer Weiterbildung teilgenommen; bei denen ohne Kurzarbeit waren es hingegen 25 Prozent.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Meine nächste Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Kurzarbeit ist sehr sinnvoll, aber nicht unbedingt ein kos-



tengünstiges Instrument. Die Reserven der Arbeitslosenversicherung sind jetzt nach den Coronawintern aufgebraucht. Es gab hohe Zuschüsse vom Bund, mit denen ergänzt werden musste. Was halten Sie für notwendig, um die Finanzierung dann auch sicherzustellen? Soll dort die Allgemeinheit, in Form des Bundes, jetzt die Rücklagen wieder aufbauen beziehungsweise das neue Kurzarbeitergeld dann bezahlen? Müssen auch die Zahler der Arbeitslosenversicherung mit höheren Beiträgen belastet werden?

Evelyn Räder (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es gibt vor allem eine sehr hohe Verschuldung und eine sehr hohe Inanspruchnahme personeller und finanzieller Ressourcen der Bundesagentur für Arbeit. Sie kann ihre Aufgaben nicht erfüllen – Stichwort Fachkräftemangel und Transformation. Das heißt – dies ist schon von den Vorrednern angesprochen worden – sollten wir jetzt in eine neue krisenhafte Situation kommen, ist es unbedingt erforderlich, dass nicht nur die Kosten des Kurzarbeitergeldes übernommen werden, sondern auch über die Finanzierung der Verwaltungskosten aus Mitteln des Bundes nachgedacht werden sollte und dass dafür gesorgt wird, dass ein Normalbetrieb bei der Bundesagentur für Arbeit beibehalten werden kann.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Es geht mit der SPD-Fraktion weiter. Da haben wir auch etwas gekürzt, Annika Klose bitte.

Annika Klose (SPD): Meine Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Im September 2020, also kurz vor der zweiten Welle und dem härtesten Coronawinter mit zahlreichen Lockdowns, hatte der CDU-Fraktionsvorsitzende F. Merz die These in den Raum gestellt, dass Kurzarbeitergeld eine Entwöhnung von der Arbeit zur Folge hätte. Hat sich die Bereitschaft zu arbeiten unter den Arbeitnehmern reduziert? Gibt es für diesen Effekt Anhaltspunkte beziehungsweise lässt es sich in der aktuellen Lage beobachten?

Evelyn Räder (Deutscher Gewerkschaftsbund): Zunächst möchte ich bei einer solchen Aussage dazu sagen, dass jeder sozialpolitische Kompass fehlt. Das wird niemandem gerecht, nicht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die um ihre Arbeitsplätze bangen mussten, den Unternehmen nicht, die ihre Arbeitskräfte halten wollten in der Krise und auch all denjenigen nicht, die sich mit aller Kraft gegen das Entstehen von Arbeitslosigkeit in der Pandemie gestemmt haben und jetzt auch wieder stemmen. Das sind die Politik, die Sozialpartner und die Kolleginnen und Kollegen in der Bundesagentur für Arbeit. Die Annahme ist aber auch realitätsfremd, weil die Kurzarbeit nicht immer Kurzarbeit Null heißt und es gar nicht gearbeitet wird. In vielen Fällen wurde weiter gearbeitet, aber eben reduziert. Auch bei der Kurzarbeit Null

muss man sagen, das ist absolut falsch, dass die Beschäftigten bei längerer Kurzarbeit gar nicht mehr arbeiten wollen. Es ist eine befristete Leistung, das weiß jeder. Es ging mit erheblichen Einkommenseinbußen einher, die nur vorübergehend durch die Aufstockung abgemildert worden sind. Man kann wirklich froh sein, dass so viele Arbeitsplätze gerettet worden sind in der Krise. Insofern ist es nicht angemessen, die Kurzarbeit an dieser Stelle klein zu reden.

Natalie Pawlik (SPD): Ich bin mir gerade nicht so sicher, ob das schon Thema war, aber doppelt hält besser. Ich hätte eine Frage an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V., an Frau Robra. Stellen für Sie insbesondere die neuen Möglichkeiten, die Anzeige der Kurzarbeit im folgenden Monat zuzulassen sowie der Verzicht auf Erholungsurlaub und die Einbindung von Zeitguthaben zur Vermeidung des Arbeitsausfalls vorzusehen, eine sinnvolle Arbeitserleichterung für die Arbeitgeber dar?

Dr. Anna Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Ich hatte vorhin schon gesagt, dass wir über Vereinfachungen tatsächlich sprechen müssen und das sind jetzt kleinere Vereinfachungen, die ich in so einer krisenhaften Situation dann auch für vertretbar halte. In Normalzeiten ist es anders, auch zu Recht. Aber in einer krisenhaften Situation halten wir es tatsächlich für vertretbar, weil es letztendlich nur darum geht, dass die BA das nicht mehr prüfen muss, wenn man das einführt. Also eine Vereinfachung in der Abrechnung zwischen BA und Unternehmen.

Annika Klose (SPD): Meine Frage geht an das IAB und knüpft auch nochmal an die Frage von Frau Pawlik an. Im Gespräch mit verschiedenen Verbänden der Industrie und Wirtschaft hörte man häufig die Aussage: Die Wirtschaftshilfen kämen zu spät und erforderten viel Bürokratie. Im Gegensatz dazu wäre das Kurzarbeitergeld schnell beantragt und am Monatsende auf dem Konto. Vor allem die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge scheint hier besonders hilfreich. Inwieweit stellt der folgende Gesetzesentwurf zum Kurzarbeitergeld auch eine Hilfe für Unternehmerinnen und Unternehmer dar, vorhandene Liquiditätslücken zu überbrücken und damit eine Insolvenzwelle zu verhindern?

Professor Dr. Enzo Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Das ist in der Tat so, dass eine Ausweitung von Kurzarbeitsregeln in tiefen Krisen durchaus auch etwas mit Liquidität zu tun hat. Wir haben auch Studien, die zeigen, dass es bei Kurzarbeit zunächst unmittelbar darum geht, Entlassungen zu vermeiden, also es geht um die Beschäftigungswirkung – aber diese Ausweitung, die die Beschäftigungswirkung besonders positiv macht in tiefen Krisen, das läuft auch darüber, dass man über Kurzarbeitergeld einfach eine Liquiditätsunterstützung bekommt. Das ist auf der einen Seite



gut, wenn es dazu beiträgt, dass das Ziel Jobs zu erhalten, besser erreicht wird. Man muss aber natürlich auch sehen, dass Kurzarbeit Ausfälle abfedert, sie verhindert die Ausfälle nicht. Insofern sollten wir keine Anreize setzen in Situationen, wo Ausfälle vielleicht gar nicht nötig wären, trotzdem auf Kurzarbeit zuzugreifen, damit man diese Liquiditätsunterstützung bekommt, weil man sie zumindest schnell und einfach anders nicht bekommen kann. In der Energiekrise sollten wir Ausfälle möglichst vermeiden, lieber die Produktion unterstützen mit entsprechenden wirtschaftspolitischen Hilfen – hatte ich eben angesprochen. Und nur, wenn die Ausfälle wirklich unvermeidbar sind, dann müssen wir mit dem Kurzarbeitergeld ran. Dann ist es natürlich auch gut, dass dieses auch eine Liquiditätsunterstützung bietet. Es sollte aber nicht das einzige Instrument sein, das das schafft.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Dann Frau Schimke in der Runde der CDU/CSU-Fraktion.

Jana Schimke (CDU/CSU): Die Ausführungen von Herrn Weber sind tatsächlich bemerkenswert – wenn ich das so sagen darf. Daher richtet sich meine Frage sowohl an Gesamtmetall als auch an die IG BCE. Sie wissen um die Lage in Ihren Unternehmen, wir wissen, wir müssen produzieren. Glauben Sie denn, dass angesichts des wirtschaftlichen Dramas, das sich gerade auch durch die Energiepreise abzeichnet, das Kurzarbeitergeld hier tatsächlich helfen kann? Kann dieses KuG uns tatsächlich durch diese Krise bringen, vor der wir jetzt gerade stehen, in der wir mittendrin sind?

Oliver Zander (Gesamtmetall | Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e.V.): Was Professor Weber gesagt hat, teilen wir voll und ganz. Nach jetzigem Stand wäre es fatal, die Krisen-KuG Regelungen in Kraft zu setzen, weil wir einen weiteren Stopp von Produktion sehen würden, Unterbrechungen von Lieferketten und einen Totalschaden der deutschen Wirtschaft. Für den Fall, dass wir in eine Gasnotlage kommen mit Rationierungen, mit Lastabwürfen, mit dem Stopp von Gaslieferungen an Unternehmen, müssten wir die Krisen-KuG-Regelungen bekommen. Deshalb ist der Gesetzentwurf, den Sie hier auf den Weg bringen, sehr wichtig, damit die Verordnungsermächtigungen auch bis in das nächste Jahr hinein vorliegen, damit die Bundesregierung handeln kann. Aber zum jetzigen Zeitpunkt wirkt das Scharfstellen der Krisen-Regelungen fatal, wenn wir einen starken Winter bekämen, was nicht ausgeschlossen ist. Man kann sich im Januar schon die Frage einer Gasnotlage stellen und dann müsste man die Regelungen in Kraft setzen.

Birgit Biermann (Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie): Aus unserer Sicht ist die Kurzarbeitergeld-Regelung auch weiterhin ein wichtiges

Instrument. Ob das im jetzigen Sofortfall erforderlich ist, ist schwierig zu beantworten, aber wir brauchen auf jeden Fall die Möglichkeit. Man muss einfach sehen, dass der Krisenmodus, wenn man ihn so nennen will, im Endeffekt erst losgeht. Wir haben natürlich viel energieintensivere Unternehmen, wir haben aber auch Lieferkettenproblematiken in Unternehmen. Man muss einfach auch sehen, dass, wenn man bei uns oft von Industrie spricht, spricht man schnell von Chemie. Wir haben aber auch viele kleine und mittelständische Unternehmen in der Betreuung, wir haben Papier, Glas, wir haben die unterschiedlichsten Bereiche, sodass wir auf jeden Fall die Möglichkeit des Kurzarbeitergeldes auch über den 1. Januar hinaus weiterhin für sinnvoll erachten, damit da einfach die Sicherheit besteht, im Notfall darauf zuzugreifen zu können.

Jana Schimke (CDU/CSU): Vielen Dank für die Klarstellung. Meine nächste Frage richtet sich an die BA. Wir haben heute hier schon sehr deutlich gehört, wie es sich gerade um die finanzielle Lage auch der Bundesagentur für Arbeit verhält. Daher meine Frage: Halten Sie es für gerechtfertigt, dass bei der derzeitigen oder bei der künftigen Ausgestaltung des Kurzarbeitergeldes Arbeitszeitguthaben und Erholungsurlaub nicht aufgebraucht werden müssen? Auch bei der Minijob-Regelung, dass man anrechnungsfrei Minijob nebenbei machen kann, ist es richtig, dass das fortgeführt wird?

Anke Eidner (Bundesagentur für Arbeit): Die Verordnungsermächtigung bezüglich des Urlaubs, der Arbeitszeitguthaben und der Anrechnungsfreiheit eines Minijobs zielt darauf, Vereinfachungen im Verfahren zu schaffen, und zwar Vereinfachungen, wenn es außergewöhnliche Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt gibt. Das sind Voraussetzungen, die im Kurzarbeitergeld angelegt sind. Mit diesen Verordnungsermächtigungen sollen diese vereinfacht werden, um bei einer erhöhten Inanspruchnahme dort auch eine Reduzierung des Aufwands für Arbeitgeber und die BA zu schaffen. Neben diesen Voraussetzungen braucht es auch immer die wirtschaftliche Zumutbarkeit, weil dem Arbeitgeber auch nur das zumutbar ist, was er wirtschaftlich leisten kann. Deswegen ist es gerade in Zeiten von außergewöhnlichen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt nachvollziehbar, wenn diese Verordnungsermächtigungen hier jetzt mit in das Gesetz aufgenommen werden.

Jana Schimke (CDU/CSU): Nochmal eine Rückfrage an die BA, aber teilen Sie meine Auffassung, dass das natürlich auch das Kurzarbeitergeld zusätzlich verteuert?

Anke Eidner (Bundesagentur für Arbeit): Inwieweit man da pauschal diese Antwort geben kann, dass es das verteuert, ist schwierig, weil uns dazu auch keine belastbaren Zahlen vorliegen. Bereits jetzt, wenn man gerade das Thema Arbeitszeitguthaben



sieht, gibt es auch Ausnahmeregelungen im § 96 SGB III, wo es auch geschützte Arbeitszeitguthaben gibt. Es gibt beim Urlaub auch das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom November letzten Jahres, wonach gerade der Arbeitsausfall sich auf den Urlaubsanspruch auswirken kann. Also von daher ist dazu eine Aussage, ob es teurer wird, unseres Erachtens nicht möglich.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Dann gehen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Müller-Gemmeke.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an das IAB, an Professor Weber. Wir geben mit dem Gesetz der Bundesregierung Werkzeuge in die Hand, dass sie das Kurzarbeitergeld passend ausgestalten kann. Meine Frage ist jetzt, wie Sie es beurteilen, dass es auch wieder die Möglichkeit gibt, Unternehmen bei den Sozialversicherungsbeiträgen zu entlasten? Wir wissen, dass diese Sonderregelung nicht die Billigste ist, sondern teuer ist. Macht sie dennoch Sinn und ist sie auf jeden Fall notwendig?

Professor Dr. Enzo Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Sie haben Recht. Das ist eine sehr teure Maßnahme mit den Sozialversicherungsbeiträgen und in Normalsituationen wäre das in keinem Fall angemessen, weil Kurzarbeit einfach darauf basieren muss, dass sie eine Kostenteilung zur Folge hat, also auch für die Beteiligten zu Kosten führt, aber ein erheblicher Teil abgedeckt wird. Wenn wir jetzt in eine krisenhafte Situation kommen, dann wissen wir, gerade in ganz tiefen Krisen, da helfen solche Sonderregeln. Sie haben dann ganz besonders positive Beschäftigungseffekte und sie sichern auch einfach die Liquidität der Betriebe. Wenn es wirklich in eine Gas-Mangellage gehen sollte, dann wird man aus meiner Sicht so etwas wie auch Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen aktivieren müssen. Aber Vorsicht: Die Latte sollte hoch liegen!

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch eine Frage ans IAB. Professor Dr. Weber, es ist jetzt schon viel angesprochen worden, dass es hohe Belastungen der Bundesagentur für Arbeit gibt mit der Abwicklung noch der Kurzarbeit aus Corona-Zeiten etc. Es werden im Prinzip Sonderregelungen gefordert, beispielsweise dass die Abschlussprüfung entfällt. Meine Frage ist, müssen wir an dieser Stelle aufpassen, dass es dann keine Fehlentwicklung gibt und zum Beispiel auch Missbrauchsdebatten? Wie schätzen Sie das ein?

Professor Dr. Enzo Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Ich schätze das so ein, wenn wir noch einmal eine Situation der massenhaften Nutzung von Kurzarbeit bekommen, dann brauchen wir unbedingt andere Regeln. Ent-

weder eine Vereinfachung von Kriterien und Verfahren oder wir müssen tatsächlich auch gleich auf ein kollektiveres Instrument auf betrieblicher Ebene gehen. Beides haben wir in einem Bericht aus dem Sommer auch ausführlich dargelegt, wie man so etwas machen könnte. Auch genau in der Abwägung, die Sie gerade genannt haben. Nämlich, man muss natürlich Mitnahmeeffekte und Missbrauchsmöglichkeiten vermeiden. Das muss man im Blick haben. Und man muss auch darauf setzen, dass es nach wie vor ein Instrument der Beschäftigungssicherung bleibt. Also keine reine Umstrukturierung oder ähnliches, sondern es soll wirklich ein Instrument bleiben, das bei den Lohnkosten und bei dem entsprechendem Ausfall ansetzt. Also ja, man sollte vereinfachen in einer solchen Situation, weil man Millionen von Fällen auf individueller Basis einfach nicht sinnvoll handhaben kann und das Instrument dafür auch nicht gemacht war. Aber wir haben auch wirklich eins zu eins dargelegt, worauf man im Einzelnen noch achten sollte, damit man unschöne Nebeneffekte möglichst gut vermeiden kann.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch eine Frage an Susanne Uhl von der NGG. Mich würde eine Einschätzung interessieren, wenn es dazu kommt, dass wir Kurzarbeitergeld wieder in größerem Maße einsetzen müssen, wie das dann aussehen wird. Während der Corona-Pandemie gab es ja im Endeffekt Kurzarbeit null die ganze Zeit, wenn Betriebe geschlossen waren. Mich würde es einfach interessieren, ob es momentan schon so eine Ahnung gibt, wie es denn dann aussehen wird, wie dieses Kurzarbeitergeld beantragt wird bei Bäckereien etc. Ich glaube, wir alle können uns noch nicht so ganz vorstellen, wie die Krise dann tatsächlich sein wird.

Dr. Susanne Uhl (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): Insofern ist es auch von mir so ein bisschen in die Glaskugel geguckt. Die Bäckereien haben sich ja gerade sehr engagiert öffentlich, um auch auf ihre Situation hinzuweisen. Ich glaube, es sind zwei Teile, die man da dran besprechen muss. Das eine ist, wie kriegen wir eigentlich Situationen mit dem KuG in den Griff – und zwar jetzt auch, ich sage mal ganz bewusst, in einer Phase, wo noch nicht alles klar ist. Also alles klar sein heißt: wie sieht eigentlich dann dieses Energiekostendämpfungsprogramm aus, das sich dann an mittelständische Strukturen richtet? Und wie wird sozusagen ein Gaspreis- oder ein Energiepreisdeckel aussehen können? Wo wir das nun alles noch nicht konkret wissen, ist dieses Instrument der Kurzarbeit natürlich eines, was wir jetzt haben und was dann auch nutzbar sein muss. Aber das Problem im Moment ist, die offene Frage, wie eigentlich in Situationen umgegangen wird, in denen sozusagen nicht erst das Kind in den Brunnen gefallen sein muss. Im Moment wäre nur KuG-fähig, wenn Produkte von Bäckereien oder auch in der Ernährungsindustrie



nicht mehr abgenommen werden vom Lebensmittel Einzelhandel, weil sie zu teuer sind. Aber nicht KuG-fähig ist im Moment eine Situation, wo in der Sicht auf die Energiepreise präventiv Produktion zurückgefahren wird. Und weil diese Situation im Augenblick nicht abbildbar ist und die anderen Instrumente aber noch nicht zur Verfügung stehen, ist da eine Lücke, für die wir im Augenblick, bis wir die anderen Fragen beantwortet haben, ein Instrument brauchen. Und das kann, glaube ich, in der Kurzfristigkeit nur das KuG sein. Der zweite Punkt ist natürlich dann immer der konkrete Blick in die Branche. Da gibt es dann natürlich auch Problemlagen, die sich überlagern.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: In der nächsten Runde ist die FDP-Fraktion wieder dran. Herr Kober.

Pascal Kober (FDP): Meine erste Frage richtet sich an Oliver Zander von Gesamtmetall. Wie sieht es denn aus, wenn Sie die Situation aktuell mit Blick auf Unternehmensgrößen betrachten, die Kurzarbeit beantragen und gibt es da regionale Unterschiede? Können Sie dazu etwas sagen?

Oliver Zander (Gesamtmetall | Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e.V.): Herr Vorsitzender, lieber Herr Kober, die Lage in der Metall- und Elektro-Industrie, was die Inanspruchnahme von KuG angeht, ist im Vergleich zu normalen Zeiten, wo wir etwa 30.000 Kurzarbeiter haben, schon eine Vervierfachung. Vervierfachung bezogen auf die Mai-Zahlen, weil wir keine tagesaktuellen oder sehr aktuelle Zahlen haben, was wir sehr bedauern. Es ist auch ein Reformvorhaben, dass man da zu aktuelleren Zahlen kommt. Wir hatten im Mai 146.000. Die Industrie hatte 180.000, die Wirtschaft insgesamt 320.000. Was die Neuanzeigen angeht, im August – das ist auch die letzte, aktuelle Zahl, – haben wir in der Metall- und Elektro-Industrie 14.000 dazubekommen, die Industrie insgesamt 25.000, die Wirtschaft 36.000. Wir sind rückläufig, aber in der energieintensiven Industrie nehmen die Zahlen zu in den Anzeigen. Wir haben keine detaillierte Statistik, schon gar nicht aktuell zu Betriebsgrößen und regionaler Verteilung, was wir auch bedauern. Man muss aber sagen, dass wir bei Weitem nicht bei den Zahlen der Krise 2008/2009 von 900.000 in der Metall- und Elektro-Industrie sind oder in der Pandemie in der Spitze in der Metall- und Elektro-Industrie von 1,5 Millionen. Da ist der Faktor eins zu zehn.

Pascal Kober (FDP): Meine zweite Frage richtet sich auch an Herrn Zander. Gibt es denn Zahlen dazu, wie viele der Betriebe, die während der Corona-Pandemie Kurzarbeitergeld beantragt haben, nach Auslaufen des Kurzarbeitergeldes Insolvenz anmelden mussten oder gegebenenfalls Beschäftigte abbauen mussten?

Oliver Zander (Gesamtmetall | Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e.V.): Wir haben die Situation, dass wir ja keine große Insolvenzwelle in der Metall- und Elektro-Industrie in der Pandemie hatten. Wir hatten allerdings Beschäftigungsabbau seit 2018. 2019 war ja bereits eine Industrierezession. 2020 ging es Anfang des Jahres leicht bergauf und dann wurden insgesamt im Zeitraum von 2019 bis etwa Ende des letzten Jahres 200.000/250.000 Beschäftigte abgebaut, viele allerdings durch Renteneintritt. Wir haben jetzt erfreulicherweise völlig überraschend einen leichten Beschäftigungsaufbau in der Metall- und Elektro-Industrie und wir haben gleichzeitig einen Strukturwandel; denn wir bauen ab im Automotivbereich, im Automobilbereich, Automobilindustrie. Wir haben aber einen sehr schönen Aufbau in der Elektroindustrie. Über alles ist das positiv. Insofern können wir nicht sagen, dass wir anhand der Insolvenzen das Instrument der Kurzarbeit in Zweifel ziehen können. Im Gegenteil, wir sind durch die Kurzarbeit – ich will das noch einmal betonen – sehr gut durch die Krise gekommen. Ohne die Kurzarbeit hätten wir Hunderttausende/Millionen Arbeitslose gehabt. Und es war das insgesamt günstigste Instrument und es war im Vergleich zu den anderen Instrumenten auch von den Branchen, von der Industrie Wirtschaft insgesamt größtenteils selbst bezahlt. Nochmal die Zahlen: 26 Milliarden aus der Rücklage, 46 Milliarden insgesamt. Das haben Sie bei den Wirtschaftshilfen nicht gehabt. Das muss man immer wieder sagen, was das für eine Leistung war der Wirtschaft, dass man das größtenteils oder über die Hälfte selber finanziert hat. Insofern ist dieses Instrument unverzichtbar, insbesondere in Krisen. Danke.

Pascal Kober (FDP): Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Haake. Jetzt sehr ähnlich gefragt wie an Herrn Zander. Wie sieht es in Ihrem Bereich aus, was die Insolvenzen nach Auslaufen des Kurzarbeitergeldes angeht oder mit Beschäftigungsabbau?

Steven Haake (Handelsverband Deutschland e.V.): Ich hatte vorhin ja schon erwähnt, dass wir aktuell eine sehr stabile Beschäftigungsstatistik haben. Wir haben mit 3,15 Millionen Beschäftigten im deutschen Einzelhandel eine Zahl erreicht, die höher ist als noch vor zwei Jahren, also vor der Krise und der Stellenaufbau hat sogar überwiegend in der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung stattgefunden. Ein Riesenerfolg muss man sagen. Wir haben durch kurzfristigen Einsatz von Kurzarbeit dies ermöglichen können. Insofern möchte ich das gern nochmal wiederholen. Wir haben allerdings, auch wenn wir jetzt glücklicherweise wieder eine sehr niedrige Anzahl an Kurzarbeit in der Branche haben, eine Situation, in der wir nicht sonderlich optimistisch in die Wintermonate blicken. Sie müssen sehen, wir haben eine Energie-



preissteigerung oder sogar -explosion zu befürchten, wenn seitens der Politik nicht die nötigen Schritte jetzt eingeleitet werden zur Energiestabilisierung. Wir haben eine Inflation auf Rekordniveau, und wir haben vor allem Verbraucher, die sich sehr stark zurückhalten aus nachvollziehbaren Gründen. Wir haben eine Verbraucherstimmung, die einen historischen Niedrigstand erreicht hat. So drückt es also von vielen verschiedenen Seiten auf die Handelsunternehmen, die in dieser Krise trotz Lockdowns und Zugangsbeschränkungen wirklich Großes geleistet haben und für die Versorgungssicherheit und die innere Stabilität in Deutschland mit verantwortlich gezeichnet haben. Vor diesem Hintergrund kann ich nur nochmal sagen, das KuG war für uns – so wie Herr Zander es ausgeführt hat – als Branche ein Schlüsselinstrument. Es waren nicht in erster Linie die Wirtschaftshilfen, sondern es war das KuG, dass es den Unternehmen und dann in der Folge auch den Beschäftigten ermöglicht hat, dass wir bezogen auf die Beschäftigtenzahlen trotz Krise noch vergleichsweise glimpflich dastehen. Deshalb brauchen wir es auch für die Wintermonate. Corona ist nicht vorbei - das klingt hier ein bisschen so an. Ich habe persönlich die Erfahrung gemacht in den letzten zwei Jahren, dass Corona immer wieder in der Lage ist zurückzukommen. Vor diesem Hintergrund müssen wir jedenfalls weitere Schritte im Auge behalten. Das ist natürlich die 100 Prozent Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge, wenn es denn nötig wird. Es ist auch so, dass wir weiter denken und uns Gedanken machen müssen, ob wir nicht eine Klarstellung brauchen, dass KuG auch in Extremfällen ...

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Nun ist es auch gut ...

Steven Haarke (Handelsverband Deutschland e.V.): Ok, Entschuldigung.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Die SPD-Fraktion ist dran. Frau Pawlik bitte.

Natalie Pawlik (SPD): Es war jetzt auch derzeit Thema, dass zu der Krisensituation, die wir haben, auch noch der Strukturwandel da ist, der unsere Wirtschaft und unsere Unternehmen fordert. Ich hätte eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit, die ein bisschen an das anknüpft, was Herr Kober auch schon gefragt hat. Inwieweit können eben die personellen und finanziellen Ressourcen, die durch die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes gewonnen werden, für andere Maßnahmen z. B. die Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit für Beratung beim Thema Weiterbildung und Qualifizierung genutzt werden? Funktionierte das so einfach? Kann man sagen, die Beschäftigten machen dann einfach was anderes? Können Sie generell eine Einschätzung darüber geben, inwieweit Qualifizierung und Weiterbildung trotz der Krise weiterhin von den Unternehmen in Anspruch genommen werden und

dort auch Bewegung stattfindet in der aktuellen Lage? Das würde mich interessieren.

Anke Eidner (Bundesagentur für Arbeit): Bezogen jetzt auf die Verordnungsermächtigung und die darin enthaltenen Vereinfachungen muss man sagen, dass diese Verordnungsermächtigungen greifen, wenn es der Fall ist, dass außergewöhnliche Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt entstehen und zu erwarten ist, dass es zu einer erhöhten Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld kommt und, dass dann diese Ressourcen, die durch – ich sage jetzt – Prüftätigkeiten freiwerden sollten, davon auszugehen ist, dass die dann auch für die Administrierung des Kurzarbeitergeldes eingesetzt werden müssen. Immer mit Blick darauf, dass die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sich so entwickeln, dass das Kurzarbeitergeld wieder steigt. Ansonsten muss man natürlich sagen, berufliche Weiterbildung ist wichtig, gerade in Zeiten des strukturellen und demografischen Wandels. Mit Blick auf die Digitalisierung braucht es diese Angebote. Natürlich schaut die Bundesagentur für Arbeit genau auf diese Personengruppen, die vom Strukturwandel betroffen sind. Das sind arbeitslose und arbeitssuchende Menschen, aber auch Beschäftigte und natürlich auch die Arbeitgeber. Sie berät dahingehend, dass auch diese Angebote, die das Sozialgesetzbuch III dort macht, auch in Anspruch genommen werden können, weil gerade mit Blick auch auf eine berufsabschlussbezogene Qualifikation es sich zeigt, dass es wichtig ist, einen Berufsabschluss zu haben, um auch zukünftig Arbeitslosigkeit auf lange Sicht zu verhindern.

Jens Peick (SPD): Unsere letzte Frage geht an Herrn Professor Weber nochmal. Das heißt Sie können sich jetzt auch drei Minuten Zeit nehmen für die Antwort. Darf ich Sie auch ein bisschen komplexer befragen? Die Frage ist nämlich: Welche Effekte kann das Kurzarbeitergeld auf die Erholung, die wirtschaftliche Erholung, nach dem Ende einer Krise haben? Was würden Sie da als worst case oder auch als best case Szenario beschreiben?

Professor Dr. Enzo Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Jetzt haben Sie einem Professor gesagt, er soll sich Zeit nehmen, das war Ihr Fehler, aber ich beantworte die Frage natürlich gerne. Was ist als schlechtester Fall diskutiert worden? Als schlechtester Fall ist diskutiert worden, dass der Strukturwandel verschleppt wird, dass man zu lange in Kurzarbeit drin bleibt, dass sich Zombiefirmen entwickeln und so weiter – hatte ich eben schon mal angesprochen. Die Evidenz spricht in Deutschland weitgehend dagegen. Ein relativ schneller Rückgang der Kurzarbeit, und der Arbeitskräftebedarf in den Branchen, die von Corona so stark betroffen waren und in Kurzarbeit waren, ist mittlerweile so hoch, dass alle händeringend suchen. Verschleppter Strukturwandel sieht sicherlich anders aus. Was können die Positiveffekte sein



für die Zeit nach der Kurzarbeit? Im Wesentlichen, dass man die Leute gleich an Bord hat und dass man sein Geschäft schnell wieder hochfahren und damit die Krisenzeit sogar verkürzen kann. Das wäre der beabsichtigte Effekt. Um das möglichst gut zu erreichen, muss man sich bei einer solchen Sonderlage, die jetzt hier eingeführt wird, im Zweifel dann auch um den Ausstieg wieder Gedanken machen, also nicht nur über den Einstieg, sondern auch den Ausstieg. Da sollte man eine hinreichende Vorankündigungszeit haben und eine möglichst gute Planbarkeit, also auch eine Orientierung an objektiven Kriterien zum Beispiel, um aus einer solchen Lage wieder auszusteigen. Das wäre sinnvoll, denn die reduzieren Unsicherheit und die sorgen auch dafür, dass Kurzarbeit möglichst nicht überdehnt wird. Solche Kriterien können zum Beispiel Umsatzentwicklung sein oder Vorlaufindikatoren, die Aufträge oder auch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit selbst oder wenn es zu einer Energierationierung kommt, auch die Rücknahme einer solchen Situation. Man kann auch überlegen, mit welchen Instrumenten man das in der Folge noch kombiniert. Stellen wir uns z. B. den Fall eines Unternehmens vor, dass an sich wieder an der Stelle stünde, das Geschäft hochzufahren, aber schon noch in vorübergehenden finanziellen Schwierigkeiten steckt, die Liquidität auch in Frage stellen. Wenn wir das hier kombinieren beim Ausstieg mit einem Zugang zu besonderen Kreditprogrammen oder auch Zuschussprogrammen, die die Betriebe dann nutzen können, sodass sie zur Abfederung ihrer Liquiditätsengpässe eben nicht auf KUG angewiesen sind, sondern umsteigen können, das wäre wertvoll, damit wir aus der Phase dann auch wieder möglichst stark rauskommen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Prima, vielen Dank auch für die geschenkte Zeit. Wir kommen zur CDU/CSU-Fraktion und da ist Frau Schimke wieder dran.

Jana Schimke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an den ZDH. In der neuen Regelung ist jetzt auch wieder die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge vorgesehen. Können Sie sagen, welche Relevanz das zum Beispiel auch bei Corona hatte? Konnten dadurch Arbeitsplätze erhalten werden? Wie schwerwiegend war sozusagen die Erleichterung, die Sie erfahren haben?

Dr. Marlene Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge während der Corona-Krise war unglaublich wichtig für das personalintensive Handwerk und vor allem für die Bereiche, die von länger andauernden Schließungen betroffen waren. Ich glaube, wir erinnern uns alle an die Friseure, die dann fast drei Monate nicht öffnen konnten. Wenn nämlich wirklich überhaupt keine Einnahmen fließen, kann ein Betrieb über einen ganz kurzen Zeitraum hinaus diese verbleibenden circa

40 Prozent an Sozialversicherungsbeiträgen nicht aufbringen. Über derart hohe Rücklagen verfügen kleine Handwerksbetriebe nicht, aber in der Summe gibt es wohl kaum Betriebe, die das selbst finanzieren könnten auf Dauer. Hätte es die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge in dieser Zeit nicht gegeben, dann hätte es auch in den betroffenen Bereichen, z. B. bei den Friseuren zeitnahe Kündigungen geben müssen, um Betriebsschließungen und Insolvenzen überhaupt zu verhindern. Etwas anderes ist es sicherlich, wenn man nur einen gewissen Nachfragerückgang zu verzeichnen hat, 10 bis 20 Prozent der Beschäftigten in Kurzarbeit sind, aber trotzdem noch Einnahmen erzielt werden, die einfach nur niedriger sind als sonst. Aber auch, wenn diese Phase sehr lange andauert, dann ist da die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge sehr sinnvoll und notwendig, um Beschäftigungsabbau zu verhindern.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Doktor Schubert. Auch vielen Dank, dass Sie ein Headset benutzen. Da ist die Qualität der Sprache, nicht der Inhalt, aber die Qualität einfach nochmal viel besser. Vielen Dank dafür auch. Frau Schimke.

Jana Schimke (CDU/CSU): Meine nächste Frage richtet sich an die BDA und an die IG BCE. Ich möchte nochmal auf das Thema Hinzuverdienstregelung beim Kurzarbeitergeldbezug zu sprechen kommen. Die BA hat hier in der Anhörung gesagt, ihr liegen dahingehend keinerlei Erkenntnisse oder Zahlen vor. Deshalb nochmal meine Frage an Arbeitgeber und an die Arbeitnehmerseite: Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, inwiefern Hinzuverdienstregelungen beim Bezug von Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen wurden?

Dr. Anna Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Das kann ich relativ kurz machen, weil uns dazu keine Informationen vorliegen.

Birgit Biermann (Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie): Da muss ich mich leider anschließen. Dazu haben wir auch keine Informationen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Dann danke ich Ihnen aber auch für das Headset. Sehr schön. Frau Schimke.

Jana Schimke (CDU/CSU): Dann möchte ich meine Frage jetzt auch noch an die BDA richten. Ich habe erst die Frage gestellt, worauf Sie sich arbeitsmarktpolitisch in den Unternehmen in den nächsten Monaten einstellen. Sie haben die Frage nicht direkt beantwortet und nur gesagt: „Wir müssen alles dafür tun, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben.“ Deshalb nochmal die Nachfrage. Welche Erkenntnisse liegen Ihnen vor? Worauf stellen Sie sich ein? Worauf müssen wir uns auch von Seiten der Politik einstellen?



Dr. Anna Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Ich glaube also, dass wir jetzt in einer sehr unsicheren Lage sind, wo es gilt, sich vorzubereiten auf alle denkbaren Krisenszenarien – da sind wir uns glaube ich einig. Wo wir uns auch weitestgehend einig sind ist, dass wir jetzt in dem Bereich, für den jetzt ausnahmsweise mal nicht das Arbeitsministerium zuständig ist, sondern das Wirtschafts- und Finanzministerium, also bei den Energiemärkten, jetzt tatsächlich in den Wirtschaftshilfen, die jetzt angekündigt sind, schnell zu Ergebnissen kommen müssen, um tatsächlich die Produktion am Laufen zu halten. Das muss unser vorrangiges Ziel sein, sonst kriegen wir noch viel größere Probleme in den Lieferketten. Die sind sowieso schon gestört. Das würde dann noch sehr stark zunehmen. Deswegen müssen wir alles daran setzen, hier die Produktion am Laufen zu halten. Gleichzeitig müssen wir aber auch alle anderen denkbaren Krisenszenarien, also Gasmangel-lagen etc. – von denen Herr Zander auch schon sprach – und die ja auch nicht völlig unwahrscheinlich sind, im Blick haben und den Instrumentenkasten auch der BA anpassen und auf alles vorbereitet sein. Und mehr können wir im Moment dann – glaube ich – auch tatsächlich erst einmal nicht machen. Aber das ist tatsächlich die Herausforderung, vor der wir alle stehen.

Jana Schimke (CDU/CSU): Dann würde ich noch eine Nachfrage an Herrn Zander von Gesamtmetall stellen. Sie haben erst gesagt, ein Scharfstellen des Kurzarbeitergeldes zum jetzigen Zeitpunkt wäre fatal. Nur wir reden ja gerade über eine Verordnung, die ab Oktober schon in Kraft treten soll. Wie kann ich diese Aussagen verstehen?

Oliver Zander (Gesamtmetall | Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e.V.): Ohne diesen Gesetzentwurf wäre die Bundesregierung nicht in der Lage, nach Ende September sehr kurzfristig die Krisen-KuG-Regelung in Kraft zu setzen. Wir bräuchten ein Gesetzgebungsverfahren und könnten nicht innerhalb weniger Tage mit den Erleichterungen rechnen zum Beispiel im Falle einer Gasmangellage. Darauf bezog sich meine Antwort; denn dieser Gesetzentwurf sieht ja noch nicht das Scharfstellen der Krisenregelung vor. Es wird noch keine Sozialversicherungsausfallserstattung geben und die anderen Dinge. Das muss man eben trennen. Das tun Sie ja auch.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Das war auch eine Punktlandung in dieser Runde. Und wir kommen somit zur letzten, zur freien Runde. Und in der freien Runde hat sich zuerst gemeldet: Frau Müller-Gemmeke.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine letzte Frage geht ans IAB, Professor Dr. Weber. Es wurde schon angesprochen. Wir sind ja nicht nur in so einer Gaskrise, sondern wir sind

auch in der Transformation. Für Transformation ist Qualifizierung wichtig und wir denken Qualifizierung immer mit, auch beim Kurzarbeitergeld. Meine Frage ist: Es ist, glaube ich, nicht so einfach, Kurzarbeitergeld und Qualifizierung zusammen zu bringen. Wäre es wichtig, wäre es möglich und was müsste sich verändern, damit es funktioniert?

Professor Dr. Enzo Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Diese Verbindung in der Tat ist extrem wichtig. Ich habe in meinem Artikel geschrieben, Kurzarbeit ist die beste Zeit für Qualifizierung, weil wir in solchen Rezessionen starke transformative Effekte haben, gerade jetzt entsprechende Ausfälle haben, also Zeiten, die es an sich ermöglichen würden. Wir haben auch klar geschaut, woran liegt das eigentlich, dass das nur sehr, sehr wenig in Anspruch genommen wird in der Corona Krise, aber auch schon in der großen Rezession 2009. Dementsprechend lag es nicht vorwiegend an Kontaktrestriktionen, sondern es lag an erster Linie an Unsicherheit und an organisatorischen Schwierigkeiten, wie geht das Geschäft weiter und wie kann ich das in wechselnde Arbeitspläne einpassen. Wenn ich da also deutlich besser werden will, dann muss ich dem Rechnung tragen. Man braucht Qualifizierungsformate, die in solcher ungeplanten Situation unter Unsicherheit und Organisationsschwierigkeiten trotzdem funktionieren, flexibel genug sind, vielleicht auch digital sind. Und ich brauche auch Förderungsformate, die dementsprechend angemessen sind und nicht zum Beispiel die langen Mindestdauern vorsehen, wie man es für Normalsituationen durchaus sinnvollerweise vorsehen kann.

Gerrit Huy (AfD): Meine Frage geht an Frau Uhl. Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es noch unklar ist, wie mit vorsorglichen Produktionsschließungen umzugehen ist, ob da auch Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht. Meine Frage, wie genau definieren Sie vorsorgliche Produktionseinschränkungen und wenn Sie dafür sind, dass das auch unter die Kurzarbeiterregelung fallen sollte, wie ziehen Sie dann die Grenze zu missbräuchlicher Nutzung?

Dr. Susanne Uhl (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): Mir ist es ein Bedürfnis an dieser Stelle erst einmal meinen Hauptvorstand zu zitieren, der neulich beschlossen hat, dass Basis für jede Zusammenarbeit der NGG ein klares und uneingeschränktes Bekenntnis zu den demokratischen Strukturen, zu Diversität und Vielfalt und zur Solidarität zu den Menschen in der Ukraine steht. Das ist mir sehr wichtig, das zu sagen in Ihre Richtung. Konkret kann ich eigentlich im Sinne dessen, was unsere Stellungnahme an der Frage hergibt, nicht mehr sagen, als da auch als Abgrenzung steht. Im Augenblick ist sozusagen eine Situation, in der wissentlich mit zu hohen Energiepreisen gerechnet



werden muss in einem Betrieb. In dieser Vorausschau ist es nicht möglich, Kurzarbeitergeld zu beantragen. In dem Moment, wo produziert wurde und dann beispielsweise der Lebensmitteleinzelhandel dieses aber nicht mehr abnimmt, weil die Preise zu hoch sind, in diesem Moment wäre es möglich, Kurzarbeit zu beantragen. Das heißt, es gibt eine Schnittstelle, die im Augenblick nicht so klar definiert ist, als dass dieses Instrument in der beschriebenen Situation genutzt werden könnte und das eben zu einem Zeitpunkt, wo die anderen Instrumente noch nicht funktionieren.

Gerrit Huy (AfD): Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ich hier als Teil der Vielfalt im Parlament sitze und als Abgeordnete spreche.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Frau Huy, haben Sie noch eine Frage?

Gerrit Huy (AfD): Ich glaube, ich habe keine Antwort bekommen. Ich wollte gern wissen, wo Missbrauch anfängt und wo Sie es für legitim halten, bei dieser vorsorglichen Lage Kurzarbeitergeld zu beantragen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Gibt es den Wunsch, darauf noch eine Antwort zu geben, Frau Uhl?

Dr. Susanne Uhl (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): In diesem von mir beschriebenen Fall gibt es den Wunsch, Kurzarbeit beantragen zu können, ja.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Dann kommt Frau Tatti.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Meine Frage geht an die Bundesagentur für Arbeit, an Frau Eidner. Sie haben ja in Ihrer Stellungnahme geschrieben, es haben sich auch schon etliche Fragen darum gedreht, dass im Falle einer massenhaften Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes mit erheblichen Einschränkungen der weiteren Aufgaben der BA insbesondere im Vermittlungs- und Beratungsbereich begegnet werden könne. Deshalb meine Frage: Benötigen Sie deutlich mehr Mittel als Zuschüsse vom Bund, damit Sie die personellen und finanziellen Folgen in Ihrem Haus abfedern können und wie schätzen Sie da die Größenordnung ein?

Anke Eidner (Bundesagentur für Arbeit): In unserer Stellungnahme haben wir gerade mit Bezug auf eine massenhafte Inanspruchnahme in Krisenzeiten ausgeführt, dass es dafür ein neues Instrument braucht mit einem vereinfachten Zugang, weil wir die Erfahrung aus der COVID-19-Pandemie gemacht haben, da muss man ja sagen, das war erstmalig eine massenhafte Inanspruchnahme in diesem Umfang, wie viel Aufwand auch das Kurzarbeitergeld haben kann. Natürlich sehen wir, dass der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit das nicht mehr auffangen kann. Deswegen wünschen

wir uns da die Finanzierung durch den Bund. Das sollte dann nicht nur bezogen sein auf das Kurzarbeitergeld, sondern auch auf die Gesamtkosten. Eine Größenordnung kann ich aber hier nicht nennen; denn das wäre ja auch tatsächlich davon abhängig, wie der Umfang einer solchen Inanspruchnahme dann ist.

Pascal Kober (FDP): Meine Frage richtet sich an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Herrn Professor Weber. Es war jetzt mehrfach ja die Rede davon, ob es Zahlen geben würde über diejenigen Kurzarbeitenden, die einen Minijob dann annehmen. Das war ja offensichtlich nicht bekannt. Aber ist es nicht sinnvoll, hierüber über Daten zu verfügen, beziehungsweise verfügen vielleicht Sie als Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung dazu über Daten? Denn am Ende ist es ja interessant, ob nicht Menschen auch sozusagen versuchen, durch Arbeit ihre Einkommensverluste auszugleichen, wie sie das tun und ob sie dazu die Möglichkeit haben.

Professor Dr. Enzo Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Absolut. Sie sprechen dem Forscher aus dem Herzen. Daten dazu wären wichtig. Daten grundsätzlich zur individuellen Inanspruchnahme von Kurzarbeit wären enorm wichtig; denn schon das haben wir ja in der Vergangenheit gar nicht. Wir sind aber dabei, also gerade werden Daten erschlossen zu Kurzarbeit nicht nur auf betrieblicher Ebene, sondern auch auf Personenebene, um genau solche Fragen dann auch beantworten zu können. Das kann ich aber heute leider noch nicht, weil das in der Datenerschließung ein enorm aufwändiges Projekt war, weil das einfach in den Datenbanken noch gar nicht vorlag. Aber für die Zukunft kann ich Ihnen da mehr in Aussicht stellen.

Jana Schimke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich nochmals an die Bundesagentur für Arbeit. Mal angenommen, es würde zu einer umfassenderen Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld kommen, wie sind Sie personell darauf vorbereitet?

Anke Eidner (Bundesagentur für Arbeit): Wenn es zu einer umfangreicheren Inanspruchnahme kommen würde, würden wir natürlich erstmal prüfen, wie viel Bedarf da ist, um die Anzeigen und Anträge auf Kurzarbeitergeld zu bearbeiten. Tatsächlich haben wir ja im Moment auch noch durch die Bearbeitung der Krise, der COVID-19-Pandemie zusätzliches Personal im Bereich des Kurzarbeitergeldes, das dort tätig ist oder zur Verfügung stehen könnte. Dann müsste man natürlich die Situation sich ansehen und schauen, wie ist tatsächlich diese Inanspruchnahme, wie viel Personal wird benötigt, wo kann ich das Personal dann auch einsetzen und wie.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Vielen Dank. Wir sind am Ende der Anhörung angelangt. Ich darf



mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie gekommen sind, für die Sachverständigen, auch für das, was Sie eingereicht haben, die Stellungnahmen. Für alle, die am Webex-Bildschirm dabei gewesen sind, darf ich darauf auch wirklich hinweisen, dass es mit einem Headset besser ist. Wir konnten alle heute verstehen. Aber bitte nutzen Sie auch ein Headset. Ich bedanke mich ganz herzlich. Frau Uhl lacht, Sie können darüber berichten. Ich bedanke mich ganz herzlich beim Ausschussesekretariat für die Organisation und Durchführung, dieser doch ungewöhnlichen Sitzung am Montagfrüh

und das dann auch das Protokoll sehr schnell und zügig geschrieben wird, beim Ministerium und bei allen, die da waren. Ich wünsche uns allen eine gute Woche. Die nächste Sitzung ist am Mittwoch, den 28. September um 9.30 Uhr. Die Anhörung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 11:35 Uhr